

## **Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2017**

### **Einwände gegen die Tagesordnung**

Anneliese Euler beantragt TOP 2 der nichtöffentlichen Sitzung „Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge; Angebot der Firma Kommunale Kalkulationen GmbH“ in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 3 : 13

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2017 und der Niederschrift der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung vom 22.02.2017**

Von Ursula Maidhof wird im siebten Absatz des TOP 5 der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.02.2017 folgende Ergänzung beantragt:

„Ursula Maidhof möchte, dass das neue Konzept des Jugendraums nur ein Alternativangebot für die Glattbacher Jugend sein sollte, da bereits die Ortsvereine eine gute Jugendarbeit **im Ehrenamt** leisten.“

Der Ergänzung wird zugestimmt.

Abstimmung 16 : 0

Im Übrigen werden keine Einwände erhoben.

Die Niederschriften werden jeweils genehmigt.

Abstimmung: 16 : 0 bzw. 7 : 0

### **2. Vorstellung der Planung für die Straßenumgestaltung im Bereich des Gesundheitszentrums**

Zunächst wird die persönliche Beteiligung von Philipp Dean Kruk-De la Cruz (Bauherr) und Kurt Baier (zuständiger Architekt) gem. Art. 49 GO einstimmig festgestellt.

Der Bauherr des Gesundheitszentrums Herr Kruk-De La Cruz hat Pläne für eine Straßenumgestaltung der Hauptstraße im Bereich vor dem zukünftigen Gesundheitszentrum ausarbeiten lassen.

Herr Kruk-De-La Cruz erläutert dem Gemeinderat, dass seine Baugenehmigung mit vier Kurzzeitstellplätzen am Straßenrand vor dem Gesundheitszentrum Anlass für die Planerstellung gegeben hat. In die Überlegungen miteingeflossen ist das Bestreben nach einer barrierefreien Bushaltestelle. Die Pflicht zur Schaffung der Barrierefreiheit im Bereich aller Bushaltestellen wird ohnehin bis zum Jahr 2022 vom Bund gefordert.

Da durch die Einplanung der Bushaltestelle vor dem Gesundheitszentrum zwei Kurzzeitparkplätze entfallen, sieht die Planung vor, diese gegenüber in der vorhandenen Parkbucht auszuweisen.

Bei der Planung wurde die Aschaffener Verkehrsgesellschaft beteiligt.

Herr Hufgard vom Ing. Büro Jung stellt die beiden ausgearbeiteten Varianten dem Gemeinderat vor.

### 1. Variante

Die Bushaltestelle wird unmittelbar vor das Gesundheitszentrum verlegt, sodass zwei Kurzzeitparkplätze entfallen, diese werden in der gegenüberliegenden Parkbucht ausgewiesen. Ein barrierefreier Überweg mit Blindenleitsystem wird hinter der Bushaltestelle in Richtung Ortsausgang geschaffen. Ein zweiter Überweg kann im Bereich der aktuellen Bushaltestelle eingeplant werden.

### 2. Variante

Die zweite Variante beinhaltet den ersten Planungsvorschlag. Hinzu kämen zwei weitere Stellplätze, die durch ein Rückbau des Gehwegs im Bereich des aktuellen Lotsenüberwegs (der zukünftig entfällt) ermöglicht werden könnten. Ein weiterer Vorteil wäre, dass der aktuelle Gehweg im Bereich der Parkbucht verbreitert werden könne, da die vorhandene Breite nicht komplett für die Stellplätze benötigt wird.

Bei der zweiten Variante müssen Überlegungen zum Thema Kanal- und Wasserleitungen angestellt werden.

In diesem Straßenbereich befindet sich ein altes Rückhaltebecken, welches nicht mehr gebraucht wird. Nach einer Sichtkontrolle befindet sich das Bauwerk noch in einem guten Zustand, sodass hier kein Handlungsbedarf besteht.

Angegangen werden sollten die Wasserleitung und die dazugehörigen Hausanschlüsse, da hier noch eine alte 100er Grauguss Leitung verläuft.

Jürgen Meßenzehl gibt zu bedenken, dass beim zweiten Überweg der Kurvenbereich von der Straßenseite „Mühlenbäckerei“ schwer einzusehen ist.

Frau Euler möchte wissen, ob ein Zebrastreifen bei den Querungen angedacht ist. Dies wird von Herrn Hufgard verneint, da ein Zebrastreifen bestimmte Voraussetzungen erfordert (tägliche Querungen).

Von Herrn Kunsmann wird erfragt, ob die Möglichkeit geprüft wurde einen Kurzzeitparkplatz hinter die Bushaltestelle zu verlegen um den aktuellen Überweg zu erhalten. Hier wird von Seiten des Ingenieurbüros darauf hingewiesen, dass sich hinter der Bushaltestelle die zukünftige Ausfahrt des Gesundheitszentrums befinden wird, deshalb scheidet diese Möglichkeit aus.

Herr Meßenzehl befürchtet, dass die Bürger aus dem Gebiet „Mühlstraße/Am Linsenberg“ weiterhin die aktuelle Querung nutzen werden, auch wenn diese entfernt wird.

Den Rückbau des Gehwegs im Bereich des aktuellen Überwegs will Frau Maidhof nicht unterstützen, sie spricht sich für den Erhalt aus. Sie fragt nach ob die Möglichkeit besteht die geplanten Kurzzeitparkplätze mit der geplanten Bushaltestelle zu tauschen, sodass ein Queren in diesem Bereich weiterhin möglich wäre.

Helmut Hufgard vom Ing. Büro Jung erachtet den Vorschlag schwierig umzusetzen, da die Bushaltestelle somit wieder im Kurvenbereich liegen würde und die Einmündung Mühlstraße gegenüberliegt. Er erinnert, dass die Gemeinde eine sichere Lösung anbieten muss. Es ist fraglich, ob diese dann tatsächlich in Anspruch genommen wird.

Kurt Baier macht darauf aufmerksam, dass in der heutigen Sitzung nur eine Vorstellung vorgesehen war und die Diskussion über die Vorschläge in den Fraktionen oder im Rahmen einer Bauausschusssitzung erfolgen sollte.

Johannes Bernhard hinterfragt die Abhängigkeit der Baugenehmigung für das Gesundheitszentrum von den vier Kurzzeitparkplätzen.

Kurt Baier führt hierzu aus, dass diese auf Grund der Nutzung von der Genehmigungsbehörde gefordert werden.

Michael Metzger gibt zu bedenken, dass die Baugenehmigung zusammen mit den vier Stellplätzen erteilt wurde. Er sieht die Gemeinde deshalb in der Pflicht, bei einer Verlegung der Bushaltestelle in den Bereich vor das Gesundheitszentrum, die wegfallenden Parkplätze dem Bauherrn gegenüberliegend anzubieten.

Von Frau Euler wird angeregt eine Kostenteilung zu erarbeiten. Die Kosten für die benötigten Stellplätze sollten vom Bauherrn getragen werden, die restlichen Kosten für Straßenbau und Bushaltestelle von der Gemeinde.

### **3. Antrag Musikverein auf Sanierung des Proberaums**

Es wird Bezug genommen auf die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 24.01.2017, bei der beschlossen wurde die Räumlichkeiten in den Pavillons vor der Entscheidungsfindung über den Antrag des Musikvereins zu besichtigen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die Räume vor Ort besichtigt. Im Anschluss wurde dem Musikverein das derzeitige Lehrerzimmer als Alternativraum vorgestellt. Aufgrund des engen Zuschnitts ist dieser Raum für Musikproben nicht geeignet.

Um die Kosten zu reduzieren wurde von Seiten der Gemeinde die Meinung einer Fachfirma zum Thema Teppichbodenreinigung im Proberaum des Musikvereins eingeholt.

Es wurde mitgeteilt, dass eine Reinigung keinen Erfolg erzielen wird. Der Teppichboden ist nach 30 Jahren abgenutzt.

Kurt Baier weist auf das Schreiben vom Musikverein hin, darin wurde eine Stellungnahme über die zukünftige Raumsituation gefordert und kein Antrag auf Kostenübernahme gestellt. Er erinnert an die Klausurtagung des Gemeinderates, aus der ein klares Meinungsbild vom gesamten Gemeinderat zu den Zukunftsplanungen des alten Schulteils incl. Pavillons hervorging. Die Planungen zum Thema Brandschutz beispielsweise stehen momentan still, da noch keine konkreten Pläne für die Nutzung der Schule vorliegen.

Von Herrn Kruk-De la Cruz wird vorgeschlagen ein Proberaum im Altbau als Übergangslösung anzubieten um die Sanierung zu umgehen.

Frau Euler geht davon aus, dass ein konkreter Antrag auf Kostenübernahme vorliegt. Falls dies nicht der Fall ist, sollte man dem Musikverein nicht im Wege stehen die Sanierung auf eigene Kosten durchzuführen.

Johannes Bernhard sieht den Gemeinderat nicht in der Lage die Planungen zu erstellen, vielmehr ist die Verwaltung gefordert diese anzugehen, Vorgespräche zu führen etc..

Da durch die Erneuerung des Teppichbodens Kosten im überschaubaren Rahmen verursacht werden und ein Abbruch in den nächsten drei Jahren unrealistisch erscheint, kann man dem Musikverein die Nutzung des Proberaums für einen Zeitraum von drei Jahren zusichern.

Da in der Kostenschätzung der Wandanstrich enthalten war, geht er davon aus, dass sich die Kosten reduzieren werden. Er möchte wissen, wie mit Sanierungsmaßnahmen bei anderen Vereinen umgegangen wird, wie zum Beispiel beim Gesangverein, der das ehemalige Schwesternhaus, Hauptstr. 111 nutzt.

Herr Meßenzehl erinnert an die Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung bei der eine Kostenübernahme vom Vorstand des Musikvereins gefordert wurde.

Kurt Baier berichtet, dass er damals bei der Raumübernahme in den Pavillons selbst aktives Mitglied beim Musikverein war. Er erinnert sich, dass der Teppichboden vom Musikverein besorgt und selbstständig verlegt wurde. Der Musikverein hat die Räumlichkeiten ohne Mietforderungen überlassen bekommen, lediglich die Nebenkosten (Strom, Heizkosten) sind zu übernehmen.

Für Jürgen Kunsmann geht aus dem Scheiben hervor, dass die Kostenübernahme und die Planungssicherheit angefragt wurden.

In der nichtöffentlichen Dezembersitzung wurde die Erarbeitung eines Konzepts für die weitere Schulnutzung gefordert. Seiner Meinung nach kann erst danach eine Sicherheit gegeben werden.

Michael Metzger erinnert daran, dass keine Diskussionen über Vereinszuschüsse geführt werden sollten, da 2013 dafür vom Gemeinderat Förderrichtlinien beschlossen wurden. Wenn der Gemeinderat weiterhin Ausnahmen zulässt, dann verliert die Förderrichtlinie ihren Regelungscharakter.

Bürgermeister Fuchs verliest die Förderrichtlinie Buchstabe B) Investitionskostenzuschüsse für Baumaßnahmen der Vereine „Aufwendungen unter 5.000 € jährlich sind nicht zuschussfähig.“

Frau Euler schlägt vor den Ortsplaner mit der Ausarbeitung des Konzepts für die Schulnutzung zu beauftragen. Sie pflichtet ihrem Vorredner bei, nach der Förderrichtlinie zu verfahren.

Johannes Bernhard schlägt vor eine Kompromisslösung zu finden und 50 % der Kosten zu übernehmen und die Zuschusshöhe auf 1.500 € zu beschränken.

Jürgen Grünwald hält die Verwaltung dazu an Gespräche mit der Schulleitung und der Mittagsbetreuung zu führen um ein Raumkonzept zu erstellen, damit die weitere Planung angegangen werden kann.

Ursula Maidhof möchte in der heutigen Sitzung keinem Antrag zustimmen, da die genauen Kosten nicht aus den Unterlagen zu entnehmen sind.

Kurt Baier schlägt vor einen Beschluss zu fassen um dem Musikverein eine Antwort zu geben. Zur Entscheidung steht die volle Kostenübernahme, eine Teilübernahme oder keine Übernahme der Kosten.

Eine volle Kostenübernahme wird vom Gemeinderat abgelehnt.

Abstimmung: 0 : 16

Dem Antrag von Johannes Bernhard, die Hälfte der Kosten zu übernehmen und diese auf maximal 1.500 € zu beschränken, wird nicht entsprochen.

Abstimmung: 3 : 13

Die Verwaltung wird beauftragt dem Musikverein die Ablehnung der Kostenübernahme mitzuteilen.

#### **4. Verkehrsrecht;**

##### **a) Anordnung eingeschränktes Haltverbot Hauptstraße 128-138**

In der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusssitzung am 22.02.2017 wurde über die Anordnung eines eingeschränkten Haltverbots im Bereich der Hauptstraße Hs. Nr. 128 bis Hs. Nr. 138 beraten.

Die Stadtwerke Aschaffenburg haben der Gemeindeverwaltung Bilder von der dortigen Parksituation zukommen lassen. Der Stadtbus ist aufgrund parkender Fahrzeuge in der Engstelle gezwungen auf den Gehweg auszuweichen. Hierdurch entsteht eine konkrete Gefahrensituation für Fußgänger und der Gehweg wird durch das ständige Befahren beschädigt.

Dem Vorschlag des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, ein eingeschränktes Haltverbot im Bereich der Hauptstraße Hs. 128 (Ecke Friedhofstraße) bis Hs. Nr. 138 anzuordnen, wird zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 0

##### **b) Straßenpfosten im Bereich der Hauptstraße 44 bis 49**

Die Polizei hat im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht festgestellt, dass die Pfosten auf dem Gehweg bei Hs. Nr. 44 bis 49, entgegen der StVO, zu nah am Fahrbahnrand aufgestellt sind. Regelabstand laut StVO ist für solche Einbauten 50 cm vom Bordstein. In begründeten Ausnahmefällen kann man den Abstand auf 30 cm reduzieren (netto).

Die Gesamtbreite des Gehwegs vor den Anwesen 44 bis 49 beträgt 1,37 Meter. Momentan sind die Pfosten mit einem Abstand von 16 cm zur Fahrbahn aufgestellt.

Die Gemeinde sollte daher im eigenen Interesse tätig werden und die Pfosten versetzen oder entfernen.

Um alle Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen (z. B. Kinderwagen und Rollstuhlfahrer) wird eine Restbreite von 1,25 Meter benötigt. Dieses Maß wird bereits bei der aktuellen Aufstellung nicht eingehalten.

Nach Überprüfung der Pfosten im gesamten Ortsbereich wurde festgestellt, dass weitere Standorte nicht gemäß StVO aufgestellt wurden.

Hierunter fallen die Pfosten am Ortseingang, Hauptstraße 95 (Zettelstub) und in der Jahnstraße (Turnhalle).

Jürgen Kunsmann ist der Meinung, dass die Pfosten dem Schutz der Fußgänger dienen und deshalb trotzdem stehen bleiben sollten. Durch die schmalen Gehwege ist ein Versetzen nicht möglich.

Frau Maidhof und Herr Baier pflichten ihrem Vorredner bei.

Ursula Maidhof fügt an, dass viele rücksichtlose Autofahrer auf den Straßen unterwegs sind.

Für Anneliese Euler stellt ein Schaden am Auto ein kleineres Übel dar.

Heribert Schuck erwähnt, dass die Möglichkeit bestünde „Klapppfosten“ anzubringen um die Schäden zu verringern.

Der Empfehlung der Polizei die Pfosten zu entfernen wird nicht stattgegeben.

Abstimmung: 0 : 16

## **5. Elektrizitätswerk der Gemeinde Glattbach; City-USE GmbH & Co. KG – Beteiligungsangebot der City-USE an der HSW Solarparks Taubertal GmbH**

Die HSW Solarparks Taubertal GmbH wird, wie der Windpark Kladrup und der Windpark Groß Niendorf, von der Stadtwerke Heidenheim AG – Unternehmensgruppe (SWH AG), Heidenheim an der Brenz, verschiedenen Unternehmen der Energiewirtschaft zur Beteiligung angeboten.

Mit der Beteiligung an den beiden vorgenannten Windparks genießt die City-USE GmbH & Co.KG ein Vorkaufsrecht zum Erwerb eines Teilkommanditanteils an der HSW Solarparks Taubertal GmbH.

Dies ist bereits das dritte Ergebnis des anvisierten Netzwerkes, welches weitere Erzeugungsprojekte der SWH an bevorzugte Partner offeriert.

Das zu 100 % im Eigentum der SWH AG - Gruppe stehende Tochterunternehmen der SWH AG, die Hellenstein SolarWind GmbH (HSW), befasst sich mit eigenen Fachkräften ausschließlich mit dem Bau, der Projektierung und dem Erwerb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie.

Die HSW hält 100 % der Anteile an der HSW Solarparks Taubertal GmbH.

Das seit dem Jahr 2009 bestehende Portfolio der SWH AG- Gruppe umfasst verschiedene Solar- und Windparks sowie auch Beteiligungen an Windparks und selbstgebaute PV - Dach-

anlagen mit insgesamt rund 47 MW Leistung und etwa 70 GWh Arbeit (EEG - Stromerzeugung) pro Jahr (Stand Ende 2016).

Die Anlagen befinden sich in Deutschland an windhöffigen bzw. sonnenreichen Standorten.

Die SWH AG - Gruppe verfügt über eine hervorragende Bonität und eine gute Vernetzung im Markt der EEG - Projektierer und der Anlagenhersteller. Hinzu kommt die gesammelte Erfahrung der eigenen Fachkräfte auch im Bereich der Betriebsführung von EEG - Anlagen und der Direktvermarktung des erzeugten Stroms.

So ist es der SWH AG – Gruppe nachhaltig möglich, wirtschaftliche Wind- und Solarparks zu projektieren und zu erwerben.

Durch das Angebot von maximal 74,9 % Beteiligungsoptionen je Projekt an bekannte Unternehmen will die SWH AG – Gruppe ihr Portfolio diversifiziert ausbauen und ein Netzwerk mit Unternehmen gleich gerichteter Interessen pflegen.

Als Partnerunternehmen hat die City-USE GmbH & Co. KG, damit die Chance, ebenfalls ihr eigenes, diversifiziertes EEG - Anlagen Portfolio risikominimiert zu erweitern.

Die SWH AG - Gruppe erwirbt bzw. projiziert oder baut die EEG - Anlagen auf eigenes Risiko und bietet in der Folge den Partnern unverbindliche Beteiligungsoptionen für bereits bestehende Wind- und Solarparks an.

Der Aufsichtsrat der City-USE hat im Rahmen eines Umlaufbeschlusses vom 21.02.2017 über die Möglichkeit einer Beteiligung an der HSW Solarparks Taubertal GmbH mit einer Leistung von bis zu 1.361,77 kW (10,7%) durch die City-USE GmbH & Co.KG beraten und schlägt der Gesellschafterversammlung einstimmig vor, den vorliegenden Beschlussantrag zu verabschieden.

Von Seiten der Gemeinde Glattbach wird einer Beteiligung der City-USE GmbH & Co. KG an der HSW Solarparks Taubertal GmbH als Teilkommanditanteils mit einer Quote von maximal 1.361,77 kW bzw. 10,7 % für einen Kaufpreis in der Höhe von 561.750 EUR gemäß Gesellschaftsvertrag zugestimmt.

Abstimmung: 16 : 0

## **6. Bauanträge;**

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

## **7. Bericht des Bürgermeisters**

- Bürgermeister Fuchs gibt den Termin für die Waldbegehung mit Förster Röll, am 25.04.2017 18.00 Uhr, Treffpunkt Wanderheim Borngrund bekannt.
- Zur Anfrage von Jürgen Grünewald aus der Gemeinderatssitzung im Januar teilt der Bürgermeister mit, dass die Krippenmuseumsleitung mitgeteilt hat, dass der Strahler am Alten Feuerwehrhaus angebracht wurde, da einige Besucher in der dunklen Jahreszeit

die Ausstellung Iglauer Krippe nur schwer gefunden haben. Der Strahler wird nur noch während der Saison des Krippenmuseums leuchten und wurde jetzt abgeschaltet.

- Für die Haushaltsberatung wurde ein Angebot eingeholt um die alte Telefonanlage in der Schule auszutauschen.  
Im Januar konnten keine externen Telefonate mehr geführt werden, deshalb war es notwendig die Firma sofort mit dem Tausch zu beauftragen.  
Durch den hohen Arbeitsaufwand sind höhere Kosten angefallen.
- Herr Fuchs berichtet über den Stromausfall in der Hauptstraße am 09.03.2017 aufgrund eines defekten Stromhausanschlusses.

### **Anfragen und Hinweise von Gemeinderatsmitgliedern**

Jürgen Kunsmann erinnert an seine Anfrage aus der Septembersitzung 2016 hinsichtlich der Möglichkeit das Eigentum an dem Grundstück in der Jahnstraße, dessen Eigentümer unbekannt ist, zu verlangen. Er bittet nochmals um Prüfung.  
Eine Prüfung wird zugesichert.

Desweiteren möchte er wissen wie sich der Sachstand zum Antrag auf Sonderprüfung der Baumaßnahme Bachkanal darstellt.

Hierzu berichtet Bürgermeister Fuchs, dass der Bayerische Kommunale Prüfungsverband eingeschalten wurde und am kommenden Freitag ein Prüfer zur Vorbesprechung kommen wird.

Die öffentliche Sitzung ist um 21.30 Uhr beendet.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.